

«Ein Urteil, das Freude macht»

«**Erwin Kesslers Rechte verletzt**»,

«Landbote» vom 27. Juli.

Nicht zu fassen. Erneut musste der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz rügen und zu einer Entschädigungszahlung verurteilen. Das kommt, wenn Richter Fehlurteile fällen oder sich hinreissen lassen, mit Willkür zu entscheiden, statt sich auf das Gesetz und dessen Paragraphen zu stützen.

Im Fall des Vereins gegen Tierfabriken wurde das rechtliche Gehör verweigert, das heisst, auf eine Beschwerde gegen ein Urteil des Obergerichtes wurde beim Bundesgericht nicht eingetreten. Ja, da hätte eben ein Richter den anderen wohl rügen, belehren oder korrigieren müssen.

Das ist aber auch der Sinn der Oberinstanz! Auch Richter können Fehler machen, die sind besonders gravierend, wenn Willkür, Tatsachenverdrehung oder Formfehler mitspielten. Dann wird es zum Skandal.

Beim VgT, der für die Rechte der Tiere – insbesondere der Nutztier – einsteht und Natur- und Konsumentenschutz betreibt, hat dies unweigerlich zur Folge, dass Tierquäler und Konsorten geschützt werden. Toll, hat der Europäische Gerichtshof hier korrigierend eingegriffen. Mich ärgert nur, dass nicht die fehlbaren Richter die Entschädigung zu zahlen haben, sondern wir Steuerzahler.

Marlène Gamper, Glattfelden